

II-1361 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7191J

1980 -07- 09

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend höhere Verzinsung der Mittel des Reservefonds

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben im Zusammenhang mit der letzten Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz neben der Einführung der Altersstaffelung der Familienbeihilfe auch den Ausbau der Mehrkinderstaffelung verlangt und zur Finanzierung unter anderem vorgeschlagen, die Reservegelder für Familienbeihilfen bei der Österreichischen Postsparkasse günstiger als nach dem Habenzinsabkommen zu veranlagern.

Der Bundesminister für Finanzen hat auf eine schriftliche Anfrage, die von den Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen am 2.5.1980 unter der Nr. 534/J dazu gestellt wurde, geantwortet, daß eine Bindung der Gelder, die über 1 Jahr hinausgeht, "im Hinblick darauf, daß die Gelder jederzeit greifbar sein sollen, nicht vertreten werden kann". Der Reservefonds für Familienbeihilfen hat derzeit bei der Österreichischen Postsparkasse ein Guthaben von ca. 9 Mrd. Schilling. Selbst eine 10 %ige Familienbeihilfenerhöhung würde maximal 2,5 Mrd. Schilling an Kosten verursachen. Derartige Werte wurden jedoch noch nie erzielt, sodaß mindestens zwei Drittel des Postsparkassenguthabens länger gebunden werden könnten. Zudem muß in Rechnung gestellt werden, daß jede Beihilfenerhöhung einer Gesetzesänderung bedarf, die nur mit Regierungsmehrheit und in der Praxis

nicht gegen den Willen des Finanzministers beschlossen werden kann. Die schroffe Ablehnung des Finanzministers, die Familiengelder besser zu verzinsen, ist daher unverständlich.

Darüber hinaus erhebt sich aber nun nach dem Auslaufen des Habenzinsabkommens die Frage, welche Konditionen der Finanzminister als Verwalter des Reservefonds nunmehr für die Veranlagung der Reservemittel erreicht hat.

Der wahre Grund für das energische Auftreten des Finanzministers gegen eine bessere Verzinsung liegt aber offensichtlich darin, daß durch die Veranlagung der Familienmilliarden bei der Postsparkasse, die ja dem Finanzminister untersteht, der Kreditrahmen beachtlich erhöht wird und so dem Finanzminister die Möglichkeit geboten ist, sich dort Mittel für die Budgetfinanzierung auszuliehen, sodaß ihre Verfügbarkeit tatsächlich gar nicht gegeben ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, wenigstens 2/3 des Guthabens des Reservefonds für Familienbeihilfen bei der Österreichischen Postsparkasse zu einer höheren Verzinsung anzulegen?
- 2) Welche Konditionen haben Sie als Verwalter des Reservefonds für Familienbeihilfen für die Veranlagung der Familiengelder nach dem Auslaufen des Habenzinsabkommens erreichen können?